

# Protokollauszug

## aus der

### Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Gägelow

#### vom 27.10.2021

---

#### **Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gägelow für das Jahr 2020** VO/13GV/2021-0699

Frau Lenschow erläutert die wesentlichen Eckdaten des Jahresabschlusses. Zu den Wertberichtigungen wird mit dem Protokoll eine anonymisierte Übersicht nachgereicht.

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Gägelow zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Die Entnahme aus der Kapitalrücklage ist gemäß § 18 (3) GemHVO-Doppik M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen und durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.

#### **Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Gägelow zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 20.09.2021.

Das Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 1.103.964,90 Euro ab. Der Ergebnisvortrag saldiert sich somit auf 2.414.053,26 Euro. Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 65.438,38 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
<input type="checkbox"/> davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0

Enthaltungen:	0
---------------	---